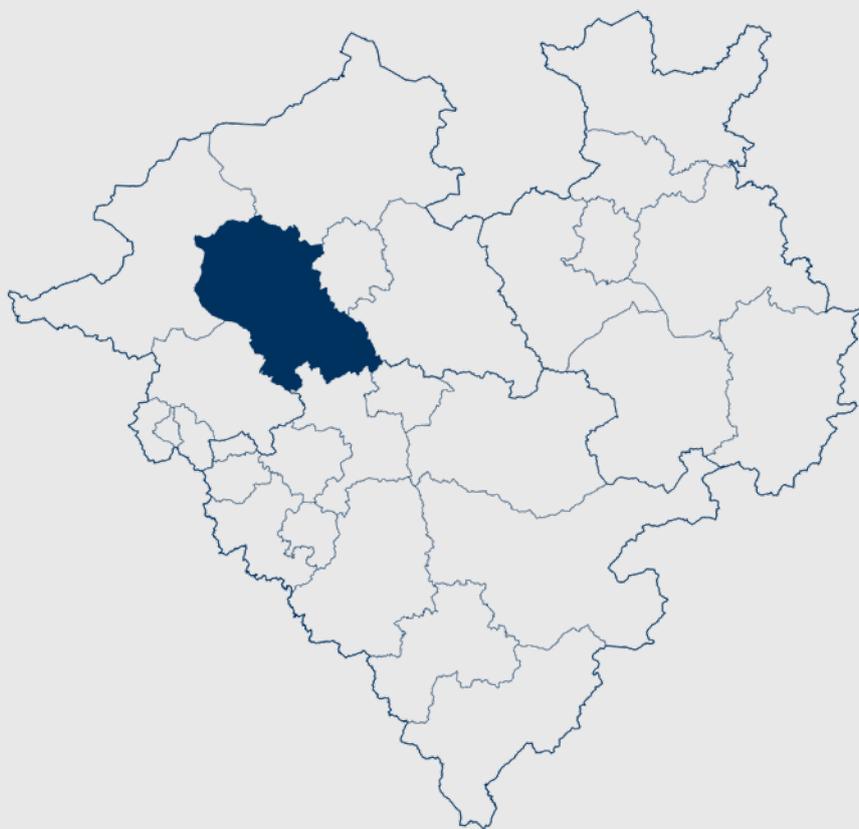


# LWL

## Leistungsbericht



2019

2020

**2021**

2022

2023

## Kreis Coesfeld

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Impressum

### **Herausgegeben von:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

[www.leistungsberichte.lwl.org](http://www.leistungsberichte.lwl.org)



# Leistungsbericht Ausgabe 2021

## Kreis Coesfeld

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

### Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter [leistungsberichte.lwl.org](https://leistungsberichte.lwl.org) zur Verfügung.

# Inhalt

## A. Daten auf Ebene des Kreises

### Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i> .....	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation .....	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	S. 6
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i> .....	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege .....	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten .....	S. 6
1.2.3 Sonstiges .....	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose .....	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote .....	S. 7
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben .....	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht .....	S. 9
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsopferversorgung .....	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen .....	S. 10
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge .....	S. 11
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung) .....	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen .....	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen .....	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung .....	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie .....	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche .....	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	S. 13

# Inhalt

## **A. Daten auf Ebene des Kreises**

### **Aufwendungen**

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23
<b>Landschaftsumlage.....</b>	<b>S. 24</b>
<b>Beschäftigte.....</b>	<b>S. 25</b>

## Inhalt

### **B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter**

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip .....	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip .....	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip.....	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche .....	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen .....	S. 30
4. LWL-Kultur .....	S. 31

### **C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....** S. 32

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe</b>			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
<b>1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB IX)</b>	48.677.833	220,53	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
<b>1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation</b>	–	–	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
<b>1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe</b>	45.086.725	204,26	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	3.591.108	16,27	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	3.908.653	17,71	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.863.181	12,97	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	725.263	3,29	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	320.209	1,45	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Coesfeld	1.677.724	7,60	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>314</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>101</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>117</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Coesfeld	26.700	0,12	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,12	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Sonstiges	–	–	
<b>LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt</b>	<b>54.290.910 <sup>1)</sup></b>	<b>245,96</b>	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 50.015.281 € / 226,59 €/EW (Eigenmittel)

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>2. LWL-Inklusionsamt Arbeit</b>			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
<b>2.1 Teilhabe am Arbeitsleben</b>	20.647.389 <sup>1)</sup>	93,54	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. <sup>2)</sup></i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.124 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Coesfeld	20.342.998	92,16	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 19.348.445 € / 87,66 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht</b>  <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>  <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld beträgt im Jahresdurchschnitt 3,8 %.</i>  Die Leistungen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld</li> <li>● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Coesfeld</li> <li>● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld</li> </ul> Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– LWL-Budget für Arbeit</li> <li>– KAoA-STAR</li> <li>– Integration Unternehmen</li> </ul>	954.355	4,32	
	886.297	4,02	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
	64.936	0,29	
	3.122	0,01	
<b>LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt</b>	<b>21.601.744</b>	<b>97,86</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</b>			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerebeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
<b>3.1 Kriegsopferversorgung für 142 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld</b>	833.436	3,77	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
<b>3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 82 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld</b>	736.769	3,34	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 60 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.872.422	8,48	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 22 Fällen	510.363	2,31	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 33 Fällen	1.080.360	4,89	
● Pflegegeld	3.475	0,02	Eigenmittel
<b>LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt</b>	<b>3.442.627</b>	<b>15,59</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</b>			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 155 Kinder aus dem Kreis Coesfeld (Interdisziplinäre Frühförderung)	90.806	0,41	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	4.449.248	20,16	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 348 Kinder aus dem Kreis Coesfeld in 120 Kindertageseinrichtungen	2.649.540	12,00	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	800.071	3,63	
<i>Für 29 Kinder aus dem Kreis Coesfeld finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 2 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung  <i>Für 371 Kinder aus dem Kreis Coesfeld gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	493.550	2,24	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 17 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Coesfeld in einer Pflegefamilie  <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	506.087	2,29	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Coesfeld  <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung  <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	8.991	0,04	Eigenmittel
<b>LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	<b>4.549.045</b>	<b>20,61</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>5. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b>			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<b>5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Coesfeld (ohne inklusive Erziehung)</b>	62.578.416	283,50	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i></p>			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Coesfeld)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	564.138	2,56	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
<p>5.3 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Familien- und Lebensberatungsstellen</li> <li>● Schwangerschaftsberatungsstellen</li> <li>● Frauenberatungsstellen</li> <li>● Familienbildungsstätten und Familienzentren</li> <li>● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen</li> </ul>	2.418.038	10,95	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>65.560.592</b>	<b>297,01</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>6. LWL-Förderschulen</b>			
129 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Coesfeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.085.318 <sup>1)</sup>	9,45	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	5		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	35		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	66		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.676.608 € / 7,60 €/EW (Eigenmittel)

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>7. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Coesfeld	99.280	0,45	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)</b>	<b>151.629.516</b>	<b>686,93</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8. LWL-Kultur</b>			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
<b>8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur</b>			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Coesfeld	12.603	0,06	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	10.057	0,05	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	2.546	0,01	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Kapelle der Friedfertigkeit in Billerbeck			
– das Haus Stapel in Havixbeck sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Havixbeck, Lüdinghausen und Rosendahl			

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8.2 Archivförderung</b>			
<i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Im Kreis Coesfeld hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an ein Privatarchiv in Billerbeck geleistet in Höhe von:	587	0,00	Eigenmittel
<b>8.3 Museumsförderung</b>			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an Museen im Kreis Coesfeld betragen:	–	–	Eigenmittel

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>8.4 Kulturförderung</b>			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfängerinnen und Empfänger im Kreis Coesfeld betragen:	242.338	1,10	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● die Freilichtbühne Coesfeld e.V.</li> <li>● die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Center for Literature in Havixbeck</li> <li>● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nordkirchen und Senden (Mobilitätsfonds) und</li> <li>● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>– das Denkmal Barackenlager Lette e.V.</li> <li>– den Kreis Coesfeld</li> </ul> </li> </ul>			
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>255.528</b>	<b>1,16</b>	

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen <sup>1)</sup>		Anzahl Leistungs- berechtigte <sup>2)</sup>	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
<b>9. Zusammenfassung - Aufwendungen</b>				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Coesfeld zur ...				
<b>Medizinischen Rehabilitation</b>	<b>90.806</b>	<b>0,41</b>	<b>155</b>	<b>-</b>
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	90.806	0,41	155	
<b>Soziale Teilhabe</b>	<b>49.535.973</b>	<b>224,42</b>	<b>726 <sup>3)</sup></b>	<b>1.457 <sup>3)</sup></b>
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	493.550	2,24	371	
• Kindertagesbetreuung	3.449.611	15,63	377	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen ( <i>ehemals Stationäres Wohnen <sup>4)</sup></i> )	35.897.561	162,63		712
– außerhalb von besonderen Wohnformen ( <i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i> )	7.921.363	35,89		715
• Betreuung in einer Pflegefamilie	750.140	3,40	17	17
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ( <i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i> )	422.755	1,92		30
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	18.657	0,07		10
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.863.181</i>	<i>12,97</i>		<i>116</i>
<b>Teilhabe an Bildung</b>	<b>3.600.099</b>	<b>16,31</b>	<b>.</b>	<b>41</b>
<b>Teilhabe am Arbeitsleben</b>	<b>20.647.389</b>	<b>93,54</b>		<b>1.153</b>
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	20.342.998	92,16		1.124
<b>Eingliederungshilfe insgesamt</b>	<b>73.874.267</b>	<b>334,68</b>	<b>857 <sup>3)</sup></b>	<b>1.869 <sup>3)</sup></b>
davon Kinder und Jugendliche	4.549.045	20,61		
Erwachsene	69.325.222	314,07		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeeufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

**A. Daten auf Ebene des Kreises**

# Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Coesfeld insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:  
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Coesfeld nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	54.290.910	245,96
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	21.601.744	97,86
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.442.627	15,59
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	4.549.045	20,61
5. LWL-Landesjugendamt	65.560.592	297,01
6. LWL-Förderschulen	2.085.318	9,45
7. Landesbetreuungsamt	99.280	0,45
8. LWL-Kultur	255.528	1,16
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>151.885.044</b>	<b>688,09</b>

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Landschaftsumlage**

Der Kreis Coesfeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	52,1	236,60	15,15
2021	54,0	244,80	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>2.312,3</b>	<b>66</b>
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge <sup>1)</sup>	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge <sup>3)</sup>	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte  
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

**A. Daten auf Ebene des Kreises****Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
<b>Krankenhäuser</b>	<b>14</b>
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Coesfeld	12
LWL-Institutsambulanz Coesfeld	2
<b>Förderschulen und Schulen für Kranke</b>	–
<b>Jugendhilfe</b>	–
<b>Kultur</b>	–
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>14</b>

## **B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter**

### **1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit**

#### 1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt <sup>1)</sup>	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	128	54	44	80
Billerbeck	87	40	29	56
Coesfeld	354	144	165	218
Dülmen	452	153	190	282
Havixbeck	96	40	33	66
Lüdinghausen	183	75	70	113
Nordkirchen	64	17	22	49
Nottuln	147	53	67	85
Olfen	60	28	11	43
Rosendahl	85	38	25	59
Senden	158	70	59	102
Nicht zurechenbar	55	-	-	-
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>1.869</b>	<b>712</b>	<b>715</b>	<b>1.153</b>

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

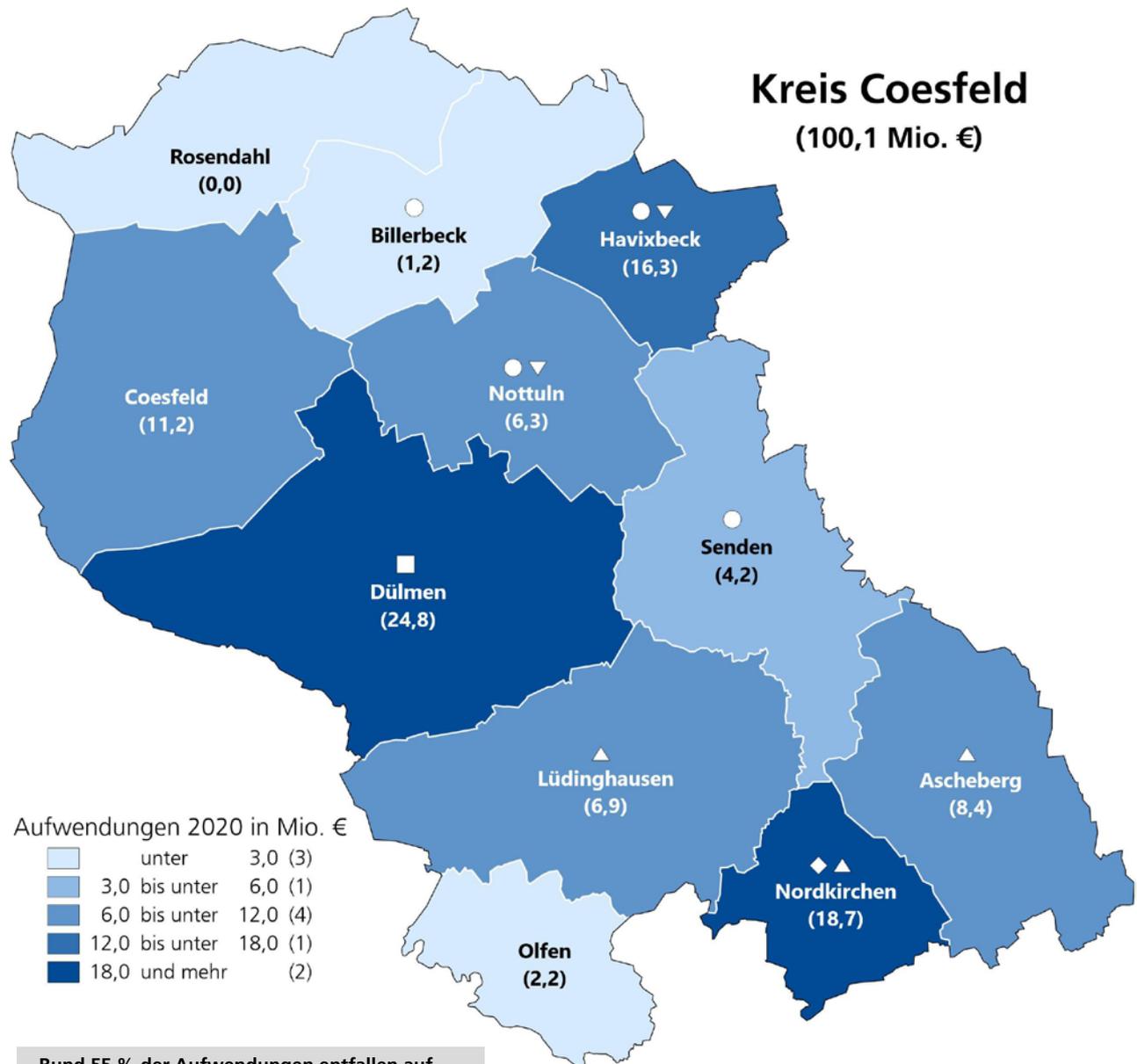
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	5.070.164	2.637.921	482.323	1.447.102
Billerbeck	3.700.553	2.028.675	275.356	1.001.412
Coesfeld	13.788.244	7.186.539	1.792.602	3.852.378
Dülmen	15.586.877	7.675.185	2.016.101	5.090.417
Havixbeck	3.912.638	2.146.575	361.070	1.132.627
Lüdinghausen	6.738.175	3.669.977	842.506	2.015.179
Nordkirchen	1.986.780	759.999	329.461	863.466
Nottuln	5.671.621	2.631.033	693.843	1.544.597
Olfen	2.857.924	1.644.830	125.087	786.923
Rosendahl	3.214.559	1.743.379	283.867	1.068.057
Senden	6.797.687	3.773.448	719.147	1.845.231
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>69.325.222</b>	<b>35.897.561</b>	<b>7.921.363</b>	<b>20.647.389</b>

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



Rund 55 % der Aufwendungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Wohnheime Stift Tilbeck
- Anna-Katharinenstift Karthaus
- ◇ Kinderheilstätte Nordkirchen
- △ Werkstatt für behinderte Menschen Caritas Nordkirchen
- ▽ Werkstatt für behinderte Menschen Stift Tilbeck gGmbH

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon				Leistungen über Tag und Nacht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie			
Ascheberg	405	360.744	266.039	38.355	955	55.395	-	361.149	
Billerbeck	894	215.044	147.385	-	425	67.234	-	215.938	
Coesfeld	3.268	523.199	379.165	81.422	4.109	58.503	-	526.467	
Dülmen	1.090	727.533	486.153	191.765	19.242	30.373	-	728.623	
Havixbeck	265	111.486	109.170	-	2.316	-	-	111.751	
Lüdinghausen	3.687	447.428	344.606	81.422	3.464	17.936	-	451.115	
Nordkirchen	265	446.146	128.455	189.984	424	127.283	-	446.411	
Nottuln	265	368.279	292.092	54.281	4.054	17.852	-	368.544	
Olfen	-	210.082	105.147	81.421	451	23.063	-	210.082	
Rosendahl	1.510	231.899	186.321	-	2.596	42.982	4.828	238.237	
Senden	-	354.939	205.007	81.421	3.045	65.466	-	359.102	
Nicht zurechenbar	79.157	452.469	-	-	452.469	-	-	531.626	
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>90.806</b>	<b>4.449.248</b>	<b>2.649.540</b>	<b>800.071</b>	<b>493.550</b>	<b>506.087</b>	<b>-</b>	<b>4.549.045</b>	

**B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter**

**3. LWL-Landesjugendamt Westfalen**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (§. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Coesfeld	9.201.556	196.153	579.495	9.977.204
Dülmen	10.824.530	126.308	401.766	11.352.604
Kreisjugendamt Coesfeld	42.552.330	241.677	1.436.777	44.230.784
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>62.578.416</b>	<b>564.138</b>	<b>2.418.038</b>	<b>65.560.592</b>

Aufwendungen €

## B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

### 4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ascheberg	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	892	-	-	587	-	-	1.479
Coesfeld	-	-	-	-	-	18.900	18.900
Dülmen	-	-	-	-	-	560	560
Havixbeck	9.165	-	350	-	-	220.000	229.515
Lüdinghausen	-	-	596	-	-	1.400	1.996
Nordkirchen	-	-	-	-	-	570	570
Nottuln	-	-	-	-	-	-	-
Olfen	-	-	-	-	-	-	-
Rosendahl	-	-	1.600	-	-	-	1.600
Senden	-	-	-	-	-	908	908
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>10.057</b>	<b>-</b>	<b>2.546</b>	<b>587</b>	<b>-</b>	<b>242.338</b>	<b>255.528</b>

Aufwendungen €

### C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand <sup>1)</sup>										Gesamt		
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
<b>Kreisfreie Städte</b>														
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8				
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5				
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3				
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0				
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5				
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2				
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5				
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6				
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.  
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

### C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand <sup>1)</sup>										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- onamt Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
<b>Kreise</b>														
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8				
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9				
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7				
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3				
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6				
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0				
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9				
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9				
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9				
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4				
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2				
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2				
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0				
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2				
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9				
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3				
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5				
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5				
nicht zurechenbar		6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6				
<b>Insgesamt</b>	<b>2.312,3</b>	<b>1.923,7</b>	<b>740,6</b>	<b>116,6</b>	<b>197,1</b>	<b>1.940,6</b>	<b>103,3</b>	<b>3,0</b>	<b>8,5</b>	<b>5.033,4</b>				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

# »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,  
Kultur, Jugend und Schule:  
Der LWL räumt Barrieren beiseite.  
Ganz im Sinn der Inklusion.  
[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.